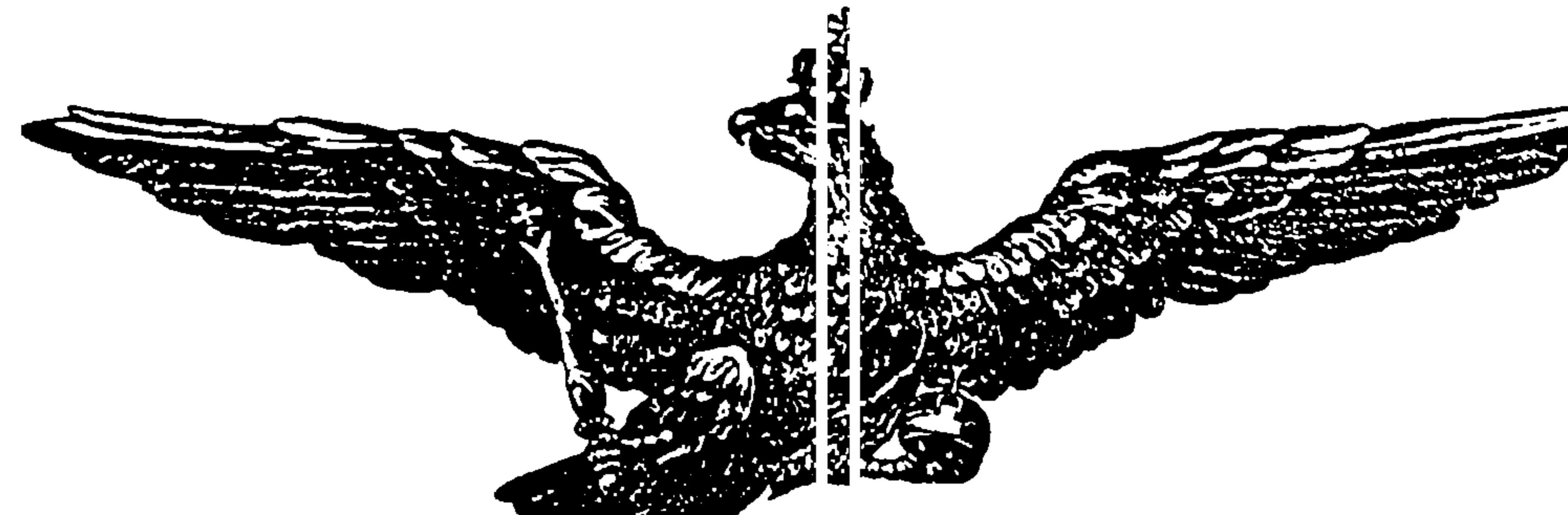


Teltower Kreisblatt.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Abonnementssatz:
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.



Annahme von Inseraten
an der Expedition Schöninger über 36c.
sowie
in sämtlichen Annoncen-Büros
und den Agenturen im Reiche.

No 17

Berlin, den 26. Februar 1879.

24. Jahrg.

Amtliches.

Berlin, den 21. Februar 1879.

Indem ich von der mir durch die Regierungs-Verordnung vom 19. Oktober 1855 (Amts-Blatt Seite 406) beigelegten Besugniß Gebrauch mache, gehe ich den Termin, bis zu welchem das Abruopen der Obstbäume bewirkt werden muß, auf den 31. März ex. fest, soweit nicht bereits Seitens einzelner städtischer Polizeibehörden, resp. Herren Amtsversteher frühere Termine hierfür bestimmt worden sind.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen, die Herren Amts-Versteher, resp. Gemeinde- und Guts-Verstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich hierdurch diese Bekanntmachung in ortsüblicher Weise in ihren Verwaltungsbereichen bekannt zu machen und die Bevölkerung derselben zu controlliren.

Säumige verfallen nicht allein in die im § 368 ad 2 des Reichsstrafgesetzbuches angedrohte Strafe bis zu 60 Mark event. 14 Tagen Haft, sondern haben auch zu gewärtigen, daß die unterlassenen Handlungen auf ihre Gefahr und Kosten zur Ausführung gebracht werden.

Die Gendarmen haben in Gemeinschaft mit den Gemeinde-Verstehern die Revision der Obstgärten vorzunehmen.

Der Königliche Landrat des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Bekanntmachung.

Berlin, den 24. Februar 1879.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsverstände des Kreises veranlassen ich, die Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen für das II. Semester des Etatsjahres 1878/79, zu welchen die Formulare in den nächsten Tagen werden überwandt werden, Anfangs März d. J. in zwei Exemplaren anzufertigen und mit den erforderlichen Belägen

bis spätestens den 10. März d. J.

an mich einzureichen.

Den Städten und größeren ländlichen Ortschaften wird zur Einreichung der qu. Listen frist

bis zum 15. März d. J.

gewährt.

Wegen des bei Aufstellung der Listen zu beobachtenden Verfahrens verweise ich der Kürze halber auf die Bestimmungen der Klassensteuer Erhebungs-Instruktion vom 12. Dezember 1873 — Amtsblatt de 1874 Beilage zum 3. Stück — und auf meine in Nr. 70 des vorjährigen Kreisblatts abgedruckte Bekanntmachung wegen Aufstellung der I. Semester-Liste und bemerke, daß die daselbst abgedruckte Tabelle auch für die Aufstellung der II. Semester Liste maßgebend bleibt.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß es der Aufstellung besonderer Einkommens-Nachweisen zu den Klassensteuer-Zugangs-Listen nicht bedarf, daß vielmehr bezüglich der in die Zugangs-Liste aufgenommenen, für das laufende Etatss Jahr zur Klassensteuer noch nicht veranlagten Personen die entsprechenden Angaben über die Einkommens-Verhältnisse und die sonstigen Besteuerungs-Merkmale in der Zugangs-Liste selbst und zwar in der Spalte „Bemerkungen“ zu machen sind.

Die Listen von den uneinziehbar gebliebenen Klassensteuer-Beträgen sind mit

bis zum 20. März d. J.

einzureichen.

Der Königliche Landrat des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 20. Februar 1879.

Der Colonist Johann Friedrich Wilhelm Marx zu Müggelsheim ist zum Gemeindediener der Gemeinde Müggelsheim gewählt, in dieser Eigenschaft von mir bestätigt, demnächst vereidigt und in sein Amt eingeführt worden.

Der Königliche Landrat des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 21. Februar 1879.

Der trigonometrischen Abtheilung der Königlichen Landesaufnahme ist halbjährlich davon Mittheilung zu machen, ob an den Festlegungssteinen Veränderungen oder Beschädigungen oder ob an Kirchhügeln und anderen hervorragenden Bauwerken, welche als trigonometrische Fixpunkte bezeichnet worden, durch Umbau oder auf andere Weise Veränderungen vorgekommen sind.

Wo dies der Fall ist, ersuche ich die Ortsbehörden des Kreises, mir binnen 14 Tagen Bericht zu erstatten.

Der Königliche Landrat des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Bekanntmachung. Kindes-Haus.

Am 20. hi. Abends ist durch die uw. Martha Frank, am 1. Januar 1862 zu Berlin geb., die sich unter den Namen Helen Müller, aus Bachow, als Dienstmädchen vermietet hatte, das zweijährige Mädchen ihrer Herrschaft, „Martha“ entführt worden. Der Verbleib beider Personen hat bisher nicht ermittelt werden können.

Die Frank ist mittelgroß untersegt, blond, hat Stumpfnase, blaue Augen und ist äußerst gewandt. Sie spricht mehrere Sprachen, schreibt eine vorzügliche Handschrift und hat als besonderes Kennzeichen an einem Handgelenk eine großengroße Narbe. Bekleidet war sie mit schwarzem Kleide und gestricktem Kopftuch. Das entführte Kind ist blond bekleidet mit schwarzem, blauapfeliertem Kaningarnkleid und schwarzem Paleot schwarzen Hütchen mit blauer Rüche und rehsarbenen Füßchen.

Alle diejenigen, welche über den Verbleib der vorbezeichneten Angaben, die zur Ermittlung derselben führen könnten machen können, werden unter Zusicherung einer angemessenen Belohnung ersucht, sich auf dem Criminal-Commissariat oder im nächsten Polizei-Revier zu melden.

Berlin, den 23. Februar 1879.
Königl. Polizei-Präsidium
Abtheilung IV Criminal-Commissariat.
Graf Büdler.

Die Pest.

Alle Zeitungen bringen fortwährend Berichte über die Pest, überall spricht man von derselben und da wollen wir denn unseren Lesern in kurzen Aussügen einige geschichtliche Daten und Thatsachen vorführen.

Die Pest datirt schon lange vor der christlichen Zeitrechnung, ist aber erst geschichtlich bekannt geworden im 6. Jahrhundert, wo sie in Italien auftauchte und von wo unsere ersten Berichte dieser schrecklichen Krankheit herstammen. Sie entwickelt sich hauptsächlich infolge des Elends der schlechten Wohnungen, der schlechten Nahrung und Kleidung und ist das einzige Mittel diese Krankheit zu bekämpfen, daß man die Geunden von den Kranken trennt. Freilich werden hierdurch alle Familienbande zerrissen und fürchtet sich der Bruder vor dem Bruder und der Freund vor dem Neurude.

Als die Krankheit zum letzten Male in Deutschland auftauchte, wütete sie in Süddeutschland schrecklich und raffte Tausende von Menschen hin. Was

schien konnte, sloh so weit als möglich, und bald waren alle Bande der Ordnung gelöst und herrschte unter der ganzen Bevölkerung, ob arm, ob reich, nur noch die Todesfurcht. In den Straßen der Städte lagen die Todten unbeerdigt, da sich kein Todengräber mehr fand, der die schrecklichen Todten beerdigen wollte. Arztliche Hilfe und Pflege war bei der ärmeren Bevölkerung gar nicht, bei der reichen nur sparsam und selten. Da bekannt gemacht, daß die Absperzung das einzige Mittel sei, sich vor der Pest, dieser schrecklichen Krankheit zu schützen, so wagte sich bald Niemand mehr vor die Thüre. Da war in München, das auch sehr hart betroffen, ein Völkchen, die Schäffler, die den Muth hatten, durch die verödeten Straßen Münchens einen Tanz aufzuführen und so die Bevölkerung endlich ernthigten, wieder ihre Behausung zu verlassen. Die Seuche war erloschen und endlich ging alles wieder seinen gewöhnlichen Gang. In München wird seitdem von 7 zu 7 Jahren der Schäfflertanz, ein öffentlicher Aufzug, aufgeführt und will es der Zufall, daß in diesem Jahre wieder das Schauspiel den Augen des Münchener vorgeführt werden soll, in dem Jahre, wo wieder seit langer Zeit das drohende Gepeinst sich erhebt.

Im Jahre 1631 wütete der schwarze Tod, die Pest, in Venetig, und es erlagen ihm dort nicht weniger als 100,000 Menschen. 1678 zeigten sich Spuren der schrecklichen Krankheit in Ungarn, die im folgenden Jahre so überhand nahm, daß viele Ortschaften vollständig ausstarben und die Früchte des Feldes ungeerntet liegen blieben. Von dort drang sie nach Österreich und zeigte sich zuerst im Frühling 1679 in Wien. Dort machte man es gerade so, wie jetzt in Russland. Man nannte sie mit allen möglichen, nur nicht mit ihrem wahren Namen, um die Gefahr zu vertuschen. Dadurch wurde die Sache nur schlimmer und bald raste die Seuche allgemein. Der Kaiser sloh mit dem Hof nach Prag, und dort wurde bei strengster Strafe verboten, daß irgendemand, der von Wien kam, eingelassen wurde. Trotzdem wurde auch diese Stadt von der Pest erreicht.

Zu dem damals auch noch nicht großen Wien erlagen ihr 70,000, in Prag über 32,000 Einwohner und erst nach 2 vollen Jahren konnte der kaiserliche Hof wieder in sein geliebtes Wien einzichen. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts wurde Wien abermals von der Seuche heimgesucht und wieder erlagen ihr (1713) nicht weniger als 18,650 Menschen, noch viel mörderischer trat sie aber 1720 in Marcielle auf, wo ihr nicht als 50,000 erlagen.

Auch in unserem Jahrhundert tauchte die Pest einige mal auf, jedoch war sie stets nur in den türkischen Ländern und wir verdanken der einstigen Militärgrenze Österreichs und den Quarantaine-Institutionen der anderen Mittelmeerstaaten, daß sie sich nicht aus jenen Ländern zu uns verbreite, obgleich die Möglichkeit jederzeit gegeben war. Demnach wurde sie im Jahre 1815 aus dem Orient in Unteritalien eingeschleppt und setzte sich in dem kleinen Städtchen Noja fest. Hier war es, wo der Feind zum ersten Male seitens des Staates erfolgreich bekämpft wurde, und dadurch vielleicht ganz Europa von der schrecklichen Seuche verschont blieb. Es wurden sofort Truppen abgeschickt, welche die Stadt mit einem Gordon umgaben und sie förmlich belagerten. Zwei tiefe Gräben wurden ringsumher gezogen, über die nur einige Zugbrücken führten, um Lebensmittel in den Ort gelangen zu lassen. Jeder weitere Verkehr war bei Todesstrafe verboten und wer sich dem Gordon von der Stadt her näherte, wurde unerbittlich niedergeschossen.

Wie unerbittlich streng die Verhaltungsmaßregeln der Regierung gegenüber den Chefs der Armeen war, geht daraus hervor, daß, als ein Einwohner einem Soldaten ein Spiel karten zuwarf, dieser er-

schossen, und der Soldat, der das Spiel aufgehoben hatte, standrechtlich hingerichtet wurde. Als endlich die Krankheit erloschen war, wurden gegen 200 von derselben berühmte Häuser niedergebrannt.

Bei dem jetzigen Aufstauen der Pest wurden von der russischen Regierung alle möglichen Mittel angewandt, um dem drohenden Gespenste entgegenzutreten und mag wohl letzteres darin zu suchen sein, daß Russland geschehen hat mit welchen energischen Maßregeln Deutschland und Österreich vereint vorging. Russland wurde gewaltig aufgerüttelt aus seiner Letargie, wurde aufmerksam auf den Feind und hat zum ersten Male sich gegen denselben gerüstet und ist energisch vorgegangen.

Aber die Regierung hat eingesehen, daß sie nicht nur den Feind bekämpfen muß, sondern daß sie auch den Leuten rettend und helfend unter die Arme greifen muß und da ist es denn von Interesse zu erfahren, daß in den von der Pest heimgesuchten Gegenden Russlands, wo die Absendung von Briefen verboten ist, den Einwohnern der Verkehr durch den Telegraphen thunlich erleichtert und der Preis für Depeschen dem früheren Porto möglichst nahe gebracht worden ist.

Mit Interesse, Furcht und Neugier verfolgen die Völker die Krankheit in Russland, mit Interesse, da die Seuche lange nicht in so unmittelbarer Nähe aufgetaucht, mit Furcht, weil sich Ledermann sagt, in Russland, dem Lande, wo Alles so darniederliegt, ist das Gespenst aufgetaucht. Von dem deutschen Gesundheitsamte sowohl als auch von Seite Österreichs ist Alles gethan um den schrecklichen Feind von unseren Grenzen abzuhalten und man kann in der Zukunft vertrauender der Pest entgegensehen, als wie es unsere Vorfahren thaten.

Berschiedenes.

Der Kaiser erwiderte der norddeutschen Deputation nach Verleistung der Adresse durch den Gymnasialdirektor Dr. Jessen aus Hadersleben etwa folgendes: Er freue sich überaus, die Deputation bei sich empfangen zu können. Er habe bedauert, daß die Aufhebung des Artikel V des Prager Friedens so lange auf sich habe warten lassen. Jetzt seien die Umstände günstig gewesen zur Aufhebung des durch einen längst heimgegangenen Souverän in den Vertrag hineingekommenen Passus. Versuche zur Einigung seien vielfach gemacht worden, hatten aber auch zu keinem Resultat geführt, u. A. sei auch vorgeschlagen worden, in Norddeutschland deutsche Exklaven zu belassen.

Der vom Landes-Ökonomie-Collegium dem Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten zugegangene Antrag zur Stiftung eines Arbeiter-Chrenzeichens soll Aussicht auf Annahme haben.

Die Prinzessin Friederike Karl reist in den nächsten Tagen mit ihrer Tochter, der Prinzessin Anna nach Oldenburg zur Beirührung der dortigen Taufseelichkeiten. Vor der Überfahrt nach England, welche gemeinschaftlich mit dem Prinzen Friedrich Karl und dem Prinzen Leopold erfolgt, beabsichtigen die genannten hohen Damen der verwitweten Prinzessin Heinrich der Niederlande im Haag einen Besuch abzustatten.

Der General-Geldmarschall Graf von Roos ist im Alter von 76 Jahren am Sonntag Mittag in Berlin nach langerem Leiden gestorben. Dahin ist einer der Größen der Großen denen die Deutschen ihr Reich zu verdanken haben. Nach Abhaltung der Trauferlichkeit in der Garnisonkirche zu Berlin fand die Ueberführung der Leiche nach Crotznitz in der Oberlausitz statt. Der Kaiser hat vor einigen Tagen den früheren Kriegsminister am Krankenbett besucht und nach längerem Verweilen einen höchst bewegten Abschied von dem um Deutschland so hoch verdienten Manne genommen.

Zum Jahre 1878 sind in denjenigen Polizeibezirken des Kreises Teltow, in den die Fleischbeschau offiziell eingeführt ist, nach amtlicher Feststellung 1347 Schweine untersucht worden.

Gräbendorf bei Königs-Wusterhausen. Am 17. Februar d. J. feierten die St.-Innichen-Ehreleute hier selbst in einem Alter von 78 resp. 71 Jahren die goldene Hochzeit.

Über die im Jahre 1877 in Preußen auf Trichinen und Fäkalien untersuchten Schweine bringt die „Klin. Wochenschrift“ folgende Mitteilungen. Von 2.057.292 untersuchten Schweinen waren 701 trichinös 5434 infiziert. Die Zahl der amtlichen Fleischbeschauer beträgt 12.865. Die 701 trichinösen Schweine verteilten sich auf 356 Gemeinden.

Russland. Auf Grund eines Beschlusses des Sanitäts-Comites ist vom General Voris Melikoff die Absperzung verschiedener im Quarantäne Rayon gelegenen Dörfer aufgehoben worden. Die allgemeine Absperzung-Linie bleibt indessen in Kraft. Immerhin ist diese Nachricht eine sehr willkommene, denn sie beweist, daß neue Erkrankungen an der Pest in den erwähnten Dörfern nicht vorgekommen sind. Gleichzeitig kommt aber aus Russland eine recht böse Nachricht. Auf den von einem Balje heimkehrenden Gouverneur von Charkow, Fürsten Krapsotkin, ist ein Revolver abgefeuert worden. Der Fürst ist jetzt schwer verwundet. Auf den Thäter wird gesucht.

Gerichtsverhandlungen.

„Wollen Sie denn aber in der That den bestimmten Aussagen der Zeugen gegenüber bei Ihren Unschuldbehauptungen beharren?“ wandte sich der Herr Vorsitzende an den des Beutes angeklagten, 24-jährigen Tischler Hermann August Rose. — Angell.: Wenn ich was sagen duhe, det is so gut, als wenn et in de Bibel steh.

Vors.: Lassen Sie diese unzeitigen Redensarten bei Seite, welche hier am allerwenigsten am Platze sind. Antworten Sie bestimmt auf meine Frage. Haben Sie sich dem Fräulein Schubert am 8. December v. J. gegenüber als Goldarbeiter gerirt und der Dame die Reparatur eines Ringes versprochen, welcher Ihnen zu diesem Zwecke ausnahmig wurde? — Angell.: Det sind mir allens böhmische Dörfer. Erstens kenne ich ja jar kein Fräulein Schubert nich, un zweetens wech ic jar nich, wat Sie überhaupt von mit wissen, da ich mit niemals mit falsche Vorstellungungen befasst duhe.

Vors.: Sie haben ja aber doch bereits den Thatbestand der Anklage während der Voruntersuchung im Wesentlichen zugegeben, und Sie müssen doch aus einer früheren Veranlassung wissen, daß Sie sich durch ein reuiges Bekennen einer milden Bestrafe empfehlen. — Angell.: In't Wesentliche habe ic jar nischt in die Voruntersuchung zugegeben, denn worum? een anständiger Mensch schlöderi nich so leichtsinnig rinn in't Vergnügen.

Vors.: Dann wollen Sie wohl heute überhaupt bestreiten, ein Fräulein Schubert zu kennen? — Angell.: Na, janz gewiß, ic lenne mar bloß die Watschel-Lene, von wegen ungünstige Bewegungen beim Daunen.

Vors.: Nun gut haben Sie sich diesem Mädchen gegenüber als Goldarbeiter ausgegeben? — Angell.: Det is aber jar kein Mädchen nich, et is 'ne Frauensperson mit viles Nachkommenhaft, un —

Vors.: Weichen Sie meiner Frage nicht aus, haben Sie diese Person zur Hergabe eines Ringes unter dem Vorzeichen veranlaßt, daß Sie denselben reparieren wollten, und das Erhaltene dann verkaufst? — Angell.: Einen entzweigten Ring habe ic ja gekriegt, det nummischon, un ic habe ihn noch machen wollen aber etting nich von wegen schlechtes Metall.

Vors.: Haben Sie denn den Ring zurückgegeben? — Angell.: Na, vor so leichtsinnig wird mit doch keiner halten. Zwei Tage habe ic mir mit det Ding rumgequält un vor meine Arbeit soll doch noch wat sind.

Vors.: Es ist nicht wahrscheinlich, daß Sie als Tischler die Absicht haben könnten, einen zerbrochenen, goldenen Ring zu reparieren. Wie wollten Sie dies überhaupt anfangen? — Angell.: Na, ich wollte ihn leimen!

Vors.: Ganz übgeschen davon, daß eine solche Reparatur ganz ungewöhnlich ist, läßt sich gar nicht annehmen, daß ein vernünftiger Mensch einen goldenen Ring durch einen Tischler reparieren lassen wird. Es liegt daher auf der Hand, daß Sie sich der Eigentümlein des Ringes gegenüber als hochkundiger Goldarbeiter ausgegeben haben. — Angell.: Us die Hand liegt jar nicht; denn einmal is die Watschel-Lene jar nicht zu's vernünftige Menschen Geschlecht zu technen, und denn kenne ich keine Arbeiter von wegen einen Klempneronkel.

Vors.: Warum haben Sie denn aber den Ring nicht repariert und zurückgegeben? — Angell.: Weil ihn Keener geholt hat.

Vors.: Sie hatten ja aber der Schubert eine falsche Wohnung genannt, aus welchem Grunde derselben Ihre Aufsindung unmöglich war — Angell.: Et kann ja sind, det ist mir versprochen oder sie sich verhört hat. So wat passiert ja manchesmal.

Vors.: Aber warum standen Sie derselben bei einer Begegnung während des vorigen Monats nicht Rede? — Angell.: Na, wissen Sie, Herr Gerichtshof, mit sonne Person spreche ic us die Straße überhaupt nich; da östnire ic mit viles zu hoch

Vors.: Warum übergaben Sie nach erfolgter Anzeige nicht das fremde Eigentum auf geschene Anfrage sofort der Criminalpolizei? — Angell.: Weil ic mir wegen meine jehabte Arbeit dran pfänden wollte.

Vors.: Einen solchen Grund haben Sie früher nicht vorgetragen. Was haben Sie überhaupt an dem Ring geihan? — Angell.: Na nischt, ic habe aber deshalb erst einen janz Dag lejrübelt und denn noch 24 Stunden allerhand Versuche angestellt.

Vors.: Für Ihre Unkenntniß oder auch Ihr Ungeschick kann doch aber die Eigentümlein des Ringes nicht verantwortlich gemacht werden. Sie mussten vielmehr nach diesen vergleichlichen Versuchen das Erhaltene unbedingt herausgeben, und es scheint, als wäre es Ihnen um die Reparatur gar nicht zu thun gewesen, sondern als hätte Ihnen nur daran gelegen, den Ring in die Hände zu bekommen, um ihn dann zu verkaufen — Angell.: Na, wat sonn Mann wie ic woll noch sonne Kleinigkeit fragen wird.

Vors.: Sie haben doch den Ring für 6 M. verkauft! — Angell.: Janz richtig, aber man bloß, um mit hierdurch bezahlt zu machen.

Aus der sonstigen Beweisaufnahme ging hervor, daß Rose sich dem Fräulein Schubert und zweien Freunden derselben gegenüber mit denen er kurz vor Weihnachten im Balhouse zusammentraf, fälschlich als Goldarbeiter und Inhaber eines offenen Geschäfts in der Stallstraße gerirt, und zwar in der augenscheinlichen Absicht, um den so eben be-

schädigten Ring, um welchen sich die Unterhaltung drehte, ausgehändigt zu erhalten. Nach Erreichung dieser Absicht ließ er sich aber weder im Balhouse noch in einem Locale der Auguststraße sehen, wo er sonst öfter zu verkehren pflegte. Bei einer zufälligen Begegnung mit der Geschädigten in der Rosenthalerstraße insultierte er die nach ihrem Eigenthum fragende und suchte dann das Weite. Aber erhielt über diese unverdiente Behandlung, folgte die Gestalt beharrlich seinen Spuren und veranlaßte die Verhaftung des Pseudogoldarbeiters.

In Rücksicht auf eine wegen Unterschlagung erlittene Vorstrafe erkannte der Gerichtshof bei der roffinirten Ausführung des Vergehens trotz des geringfügigen Objektes auf eine eimmonatige Gefängnisstrafe, ohne die mehrwöchige Untersuchungshaft in Betracht zu ziehen.

Fräulein Schubert's Rechtegefühl war hiermit indessen noch keineswegs Genüge geschehen, die Dame äußerte vielmehr. „Is det ooch 'ne Strafe vor sonn'n Ludewig; der gehört in't Buchhaus mit Polizeiaufschluß.“ Mit raschender Robe entfernte sich die unsanftige Schöne.

Wegen thätlichen Widerstandes gegen die Staatsgewalt wurde aus dem Untersuchungsgefängnis der Gelbgießer Claus auf die Anklagebank geführt. Derselbe hatte am 1. Februar den Gendarm Hornbogen mit einer Eisenstange gemäßigt. Dem Vorfall lag folgender Thatbestand zu Grunde. Bereits seit August v. J. war der in Rixdorf stationirende Gendarm die Verhaftung eines Arbeiters Johlige, behufs Verbüßung einer Gefängnisstrafe, aufzugeben, ohne daß es bisher batte gelingen wollen, diesen schlauen Drückeberger zu ergreifen.

Erläufig am 1. Februar Abends war nun derselbe in der Falle gerathen und, um den Vogel nun dingfest zu machen, wurde das Haus, in welchem er sein Nest aufgeschlagen, umstellt. Mehrere Gendarmen holten den Johlige heraus und es wurde sein Transport ins Gefängnis bewerkstelligt was indessen nicht ohne Hürdung abging. Johlige ging Anfangs ruhig mit den Gendarmen, während drei derselben das Nachdrängen des Publikums verhinderten. Etwa 50 Schritt vom Hause, aus dem der Arrestant herausgeholt, leistete dieser plötzlich Widerstand und in demselben Augenblick erhielt der berittene Gendarm Hornbogen einen Schlag, wie sich später herausstellte mit einer Eisenstange gegen die Brust und einen zweiten gegen den Kopf, daß er bewußtlos zu Boden fiel und noch jetzt an den Folgen dieser Verletzungen dienstunfähig ist. Johlige wurde dessen ungeachtet zum Gefängnis gebracht, der Schläger aber noch in derselben Nacht, als ein in dem oben erwähnten Hause vorhandener, polizeilich angemeldeter Gelbgießer Claus ermittelt und dingfest gemacht.

Dieser Claus hatte nun während der Voruntersuchung sich stets als solcher ausgegeben, sein vollständiges Nationale zu den Akten erklärt und war zum 21. d. Ms. Audienztermin in der Sache anerkannt.

Auf die Anklagebank geführt, rückt zunächst der Herr Vorsitzende die Frage an ihn: Sie sind der Gelbgießer Claus?

Angl.: Nein.

Vors.: Nun, wer sind Sie denn?

Angl.: Ich bin der Arbeiter Conrad.

Vors.: Sie haben doch den Gendarm Hornbogen körperlich gemäßigt.

Angl.: Nein, daran bin ich unschuldig.

Aus den Akten wird nunmehr constatirt, daß der Angeklagte bisher sowohl vor der Polizei, als vor dem Untersuchungsrichter völlig unrechtfertige Angaben über seine persönlichen Verhältnisse gemacht, daß er nicht ein Gelbgießer Claus, sondern vielleicht ein Arbeiter Conrad, der ein sehr respectables Sündenregister aufzuweisen hat.

Der Staatsanwalt ist heute nur in der Lage, dasselbe bis zum Jahre 1872 aufzudecken. Da aber voraussichtlich, außer den 10 Diebstahlstrafen, die bis dahin der Angeklagte absolvirt hat, noch mehrere auf sein Conio gestanden, auch die Vernehmung des Gendarm Hornbogen erforderlich erscheint, so beschloß der Gerichtshof, zunächst die sämtlichen Vorbestrafungen des Conrad festzustellen und unter Vorladung des Hornbogen neuen Termin anzuberaumen.

Der freche, anscheinend sehr gefährliche Verbrecher wurde von zwei Mann Militair und dem Gefängniswärter in das Gefängnis zurückgeführt.

Alzu innige Freundschaft verändert sich nicht selten in die bitterste Feindschaft. Eine zu maige Freundschaft scheint auch zwischen den zu Rixdorf am Cottbusser Damm in dem Hause Nr. 66 wohnenden Damen Frau Louise Mieckler und der verehelichten Tischler Schneegäss gewaltet zu haben, die sich bald in eine bittere Feindschaft verwandte, deren Ausfluss ein am 20. August zum Ausbruch gekommener Eheß und eine gegen die Frau Mieckler am 21. d. Ms. in Folge dessen verhandelte Anklage, wegen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung, bildete. Die Anklage stellt den Sachverhalt in folgender Weise dar. Frau Mieckler soll in die Wohnung der Schneegäss eingedrungen sein und dieser mit einem eisernen Topf mehrere Verletzungen am Kopf beigebracht haben. Die Angeklagte bestreitet dies, so daß Beweisaufnahme erfolgen muß.

Die Frau Schneegäss befandt nun, daß die Angeklagte mit allen Leuten im Hause zanke. Als dieselbe am 20. August auf den Boden gegangen und von dort wieder herunter gekommen sei, sei sie in ihre Wohnung eingedrungen und habe ihr mit einem eisernen Topf mehrere Löcher in den Kopf geschlagen.

Die Angeklagte (unterbrechend): „Dies muß eine furchtbare Lüge sein, sie hat mir mit dem eisernen Topf geschlagen, daß ich gebluetet habe. Das ist eine furchterliche Lüge.“

Durch die Aussage anderer Zeugen wird festgestellt, daß beide Frauen gebluetet haben, im wesentlich aber die Anklage unterstützt, so daß der Staatsanwalt die Frau Mieckler für überführt erachtet und eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen gegen sie beantragt.

Der Gerichtshof meint indessen da auch die Angeklagte gebluetet, die Sache milder ansehen zu müssen und erkannte auf 1 Woche Gefängnisstrafe.

In einer Verwaltungsstreitsache wegen Versagung der Konzession zur Errichtung einer Branntwein-Berlauffstelle hat das Bezirks-Verwaltungsgericht zu Magdeburg, unter Billigung des Ober-Verwaltungsgerichts, die allgemeine Regel aufgestellt, daß mindestens 400 Einwohner auf eine Branntwein-Berlauffstelle kommen müßten, bevor von einem Bedürfnis zur Vermehrung dieser Berlauffstellen nur die Rede sein könne.

Öffentliche Anzeigen.

Ausschließlich echte, allein wasserdicht machende

Universal-Lederschmiere,

deren Vorzüglichkeit und hoher Werth auf allen bisher beschickten Ausstellungen durch Ertheilung von Preis-Medaillen und Diplomen, sowie durch zahlreiche Gutachten und Anerkennungsschreiben von Sachverständigen und Consumenten anerkannt und empfohlen ist als das

Subhastations-Patent.

Das der Actien-Gesellschaft Südende (in Liquidation) zu Berlin gehörige in Mariendorf (Südende) belegene, im Grundbuch von Mariendorf Band VII. Blatt Nr. 228 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

den 24. März 1879

Bormittags 11½ Uhr.
an hiesiger Gerichtsstelle Zimmerstraße 25
Zimmer 12 im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 25. März 1879

Mittags 12 Uhr,
ebenda verkündet werden.

Das zu versteigende Grundstück ist zur Grundsteuer, bei einem derselben unterliegenden Gesammt-Flächenmaß von 5 H 79 Ar 08 qm mit einem Reinertrag von 26,97 Thlr. veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, und Abschrift des Grundbuchblattes ingleichen etwaige Abschätzungen andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserm Bureau V A 3. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigungsstermin anzumelden.

Berlin, den 24. Januar 1879.

Königl. Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.

Subhastations-Patent.

Das dem Kaufmann Moses Levy zu Buckow gehörige, in Buckow belegene, im Grundbuch von Buckow Band 5. Blatt Nr. 138 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

den 17. April 1879

Bormittags 11½ Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle Zimmerstr. 25, Zimmer 22 im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 22. April 1879

Mittags 12 Uhr
ebenda, Zimmer 12, verkündet werden.

Das zu versteigende Grundstück ist zur Grundsteuer bei einem derselben unterliegenden Gesammt-Flächenmaß von 19 Hectaren 78 Acre 30 M. mit einem Reinertrag von 120,64 Thaler und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswert von 141 Mark veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, und Abschrift des Grundbuchblattes ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserm Bureau V A 3. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realechte geltend zu machen haben werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigungsstermin anzumelden.

Berlin, den 17 Februar 1879.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.

Auction

von Omnibus-Pferden.

Sonnabend den 1. März cr.

Bormittags 10 Uhr
sollen im Auftrage der Allgemeinen Berliner Omnibus Actien Gesellschaft vor dem Landeberger Thor Nr. 1

30 Pferde

meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden.

Berlin den 20. Februar 1879.

Nigolsky,
Königl. Auctions-Commissarius,
Rosstraße Nr. 8.

beste Leder-Conservicungs-Mittel.

Schuhe, Stiefel, Wagenleder, Riemenzug, Geschirre und mögen sie noch so hart, spröde, rissig oder furchig sein, werden unter Garantie schon bei einmaligem Gebrauch sammetweich und elastisch, vollkommen wasserdicht, fischschwarz glänzend und unverwüstlich dauerhaft, dabei ist die Lederschmiere wohlriechend außerordentlich ausgiebig, gespiert niemals wird niemals ranzig, macht Lederappretur ganz überflüssig und beschmutzt weder Hände noch Kleider.

In Blechdosen von 1, 2, 4, 10, 25 u. 50 Pf.
Preis per Dose 1,00 2,00 4,00 8,00 18,75 35,00 M.

M. Seeger, Berlin 0., 24, Alexanderstraße 24.

Fabrik von Wagensatt, Leder- und Fuß-Schmiere, Maschinen-Delen.

Cement, Gips, Kalk

in der Niederlage der Eilsleber Kalk- und Gipswerke Potsdamer Güterbahnhof in Berlin. Eingang vom Schöneberger Ufer.

National-Dampfschiffs-Compagnie.

Fahrpreis-Ermässigung auf kurze Zeit.

Von Stettin nach New-York jeden Mittwoch 100 Mark.

Von Hamburg nach New-York jeden Freitag 90 Mark.

Plätze werden durch Einsendung eines Handgeldes von 30 Mark für jede Person gesichert.

BERLIN

Auf dem Potsdamer Bahnhof.

STETTIN

Rosengarten

No. 62.

Subhastations-Patent

Das dem Kaufmann Moses Levy zu Buckow gehörige, in Buckow belegene, im Grundbuch von Buckow Band 5. Blatt Nr. 138 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

den 27. März 1879

Bormittags 9½ Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 1. April 1879

Bormittags 10 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Das zu versteigende Grundstück ist zur Grundsteuer bei einem derselben unterliegenden Gesammt-Flächenmaß von 19 Hectaren 78 Acre 30 M. mit einem Reinertrag von 120,64 Thaler und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswert von 141 Mark veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, und Abschrift des Grundbuchblattes ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserm Bureau V A 3. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realechte geltend zu machen haben werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigungsstermin anzumelden.

Eggs-Wusterhausen, den 20. Februar 1879.

Ägl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

Von den, dem Königlichen Haushofdecommis gehörigen bei Mittenwalde belegenen, sogenannten Bogelsongwiesen sollen die Kateln Nr. 2, 9 und 14 von resp. 1,277 ha, 1,021 ha und 1,021 ha anderweit für die Zeit bis ult. December 1885, event. aber nur für dieses Jahr, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf

den 5. März d. J.

Nachmittags 4 Uhr
im Weber'schen Gasthause zu Mittenwalde anberaumt, zu welchem Pachtlustige einzuladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Königs-Wusterhausen, den 21. Februar 1879.

Königliches Rent-Amt.

Brückert.

Holz-Verkauf

in der Oberförsterei Scharfenbrück.

Am Sonnabend d. 1. März cr.

Vormittags 9 Uhr.

sollen im Dochan'schen Vacal zu Lüderwald, Markt Nr. 14, nächstende Hölzer aus dem Euschlage dieses Jahres öffentlich versteigert werden.

1. Verlauf Mertenmühle.

Jagen 9, 12 bis 19.

Kiefern ca. 328 Raumm. Kloben,

9 Stochholz,

64 Reichs III. Cl.

2. Verlauf Lenzburg.

Jagen 39.

Kiefern ca. 100 Raumm. Kloben,

40 Knüppel,

85 Stochholz,

96 Reichs III. Cl.

60 Stück Bauholz mit

40 Festmetern.

Die Versteigerungs-Bedingungen werden vor Beginn des Termins bekannt gemacht.

Woltersdorf, den 24. Februar 1879.

Der Oberförster.

Holz-Verkauf

im Forstrevier Grunewald.

Am Montag den 3. März cr.

Vormittags von 11 Uhr ab.

sollen im Gasthause zum Prinzen Carl in Brehlendorf öffentlich meistbietend bei freier Concurrenz versteigert werden:

Schuhbezirk Wannsee.

Jagen 8, 9, 11, 256. Eichen: 5 Rmtr.

Kloben 1,5 Rm. Spaltknüppel, 27,5

Rm. Stubben, 26 Meister II. Kiefern:

105 Rm. Kloben 88,5 Rm. Spalt-

knüppel, 51,5 Rm. Stöcken, 29,5 Rm.

Meister I. 5 Rm. Meister II.

Schuhbezirk Charlottenburg.

Jagen 17/8, 27/8, 30, 41. Kiefern 110

Rm. Kloben, 55,5 Rm. Meister I.

Schuhbezirk Steglitz.

Jagen 71 80. Kiefern: 770 Stück Stangen III. Cl., 840 Stück Stangen IV. Cl.,

40 Rm. Kloben, 117 Rm. Knüppel,

82 Rm. Meister I., 177 Rm. Meister II.,

600 Rm. Meister III.

Schuhbezirk Pichelsberg.

Jagen 44. 1 Kiefern Schnideende mit 2,90 Festm.

Forsthaus Grunewald d. 22. Febr. 1879.

Der Oberförster

von Schleinitz.

Bekanntmachung.

Der der Kirche zu Dt. Wilmersdorf gehörige, am sogen. Kesselhaken des Lüdower Feldes bei Charlottenburg belegene, eine Fläche von 2 Hect. 35 Ar. 72,5 M. (9 Morg. 42 R. Ruth.) enthaltende Acker, welchen gegenwärtig der Mühlmeister Aug. Schulze zu Charlottenburg in Pacht hat, soll bald auf unbestimmte Zeit öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wobei die Angebote sich auf die jährliche Pachtsumme beziehen.

Zu dem qu. Zwecke steht auf:

Donnerstag, d. 27 Febr. 1879

Nachmittags 5 Uhr

zu Dt. Wilmersdorf im Herzsprung'schen

Gasthause

Termin an und werden Pachtlustige dazu mit dem Bemerkung eingeladen, daß die Pachtbedingungen wertmäßig Vormittags zu Dt. Wilmersdorf beim Herrn Pfarrer Andree zur Einsicht ausliegen.

Berlin, den 17 Februar 1879.

Königl. Domänen-Amt Mühlhof.

Am

Freitag den 28. Febr. d. J.

Vormittag 12 Uhr

sollen auf der Berlin-Magdeburger Chaussee bei Neu-Zehlendorf von Station 18,8 anfangend bis Station 19,1

51 Stück Chausseepappeln

öffentlicht meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkaufst werden.

Potsdam, den 22. Februar 1879.

Die Wegebau-Inspektion.

Auction.

Am 3 März d. J.

Vormittags 10½ Uhr
sollen im Pfandkammerlocal, Bahnhofstraße 4 zu Steglitz: gute Nussbaum- und andere Möbel, worunter 1 Buffet, 1 Schreibtisch mit Schreiberei, 1 Ausziehtisch, 16 Rohrlüchle 1 Spiegel mit Consol und Marmorplatte, 1 Nippe-Garnitur bestehend aus 1 Sophia und 2 Fauteuils, ferner 1 vierarmige Gas-krone und 1 Pianino öffentlich versteigert werden.

Im Auftrage:
Schmidt
Executions Inspector.

Eine kleine Landwirthschaft,

welche sich ihres anten Boden wegen zum Betriebe einer Gärtnerei eignet, ist Krankheits halber zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Das Areal beträgt circa 183 Morgen, wobei 40 Morgen Wiesen sich befinden. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind fast neu und sehr geräumig. Bei einer Anzahlung von 5000 Thlr. können die Restzahlgelder hypothetisch stehen bleiben. Näheres beim Ackerbürger Herrn Hagen in Trebbin.

800—1000 Thlr

werden zum 1. April oder 1. Juli auf einen Gastsch. zur 1. Hypothek geführt. Feuerfasse 4000 Thlr. Nähre Auskunft ertheilt d. Exped. dieses Blattes.

Gemüse-, Gras-, Feld-, Wald- und Blumensämereien liefert in bester Qualität und zu den billigsten Preisen die Samenhandlung von Adolph Schmidt, Nachf. Berlin SW., Selle-Allianzplatz 17 und Kottbusser Damm 1a. Preisverzeichnisse gratis und franco.

Birken-Pflanzen

von ¼, ½, 1 und 1½ Meter Höhe zum Preise von 1, 1,75, 2,50 u. 5 Mk pro 100 Stück verkauft

Rittergut Schmerwitz bei Wiesenburg.

Gemüse-, Blumen-, Gras- und Feldsämereien empfiehlt in guter leistungsfähiger Ware Frau Hinrichs, Samenhandlung i. Steglitz, Schloßstr. 67.

Rüben-Sorten circa 100 Cir. und Kohl sind in der Baum-Plantage von Kranitzky (Bahnhof Marienfelde) billig abzulösen; auch sind

10—15 Morgen Land (Mittel-Boden) daselbst zu verpachten.

Eine Bäckerei nebst Wohnung ist zu vermieten in Steglitz, Schloßstr. 8.

S. d. Sam. e. Beamtens i. Potsdam und jof. od. später e. Anabe gute Pension. Mähr. Ausl. erh. Herr Buch. Schilling, Potsdam, Kaiserstr. 3.

Lehrlinge verlangt

Lüdenwalde. C. Mietke Seelenbauer.

Bohnsdorf, den 23. Februar 1879.

Am 18. Februar d. J. hat sich beim Arbeiter Ferdinand Sommer hier selbst ein

kleiner schwarzer Hund, zw. Marke tragend 1878, Nr. 192 angefunden.

Der Eigentümer desselben kann selbigem gegen

Erstattung der Kosten abholen.

4 Stück fette Ochsen

5- und 7-jährig stehen zum Verkauf in Düppel bei Zehlendorf.

Mittwoch treffe ich mit einem Transport

frischmisch. Rühe

und Kälber beim Gastwirth Engel in Briss zum Verkauf ein.

Den geehrten

Pferdezüchtern

zur Kenntnis, daß ich vom 3. März ab jeden Montag von Nachmittag 4 Uhr ab bis Dienstag

Mittag in Klein-Schulendorf bei

Trebbin mit meinen beiden Hengsten anwesend bin.

Damm bei Süterbog. Gottlob Koch.

Bekanntmachung.

Der herrschenden Kinderpest wegen findet der auf Montag

den 3. März er für

Zossen angesekzte Viehmarkt nicht statt,

dagegen wird der Krammarkt am Dienstag den 4. f. Mts. abgehalten werden.

Zossen, den 24. Februar 1879

Die Polizei-Verwaltung.

A. Druckenmüller,

Berlin, Schönebergerstr 15.

zwischen Potsdamer und Anhalter Bahn.

Eagen schmiedeeiserner Träger, gusseiserner Säulen und Eisenbahnschienen, Staben, Bandeisen und Bleche.

Lieferung und Aufstellung von kompletten Eisenkonstruktionen zu Viehställen.

Frisch gebrannten Kalk à Hectol. 1 Mark 60 Pf.

Portland-Cement pr. Tonne 10 Mark,

Gips, Körn. 2c. billigt und immer vorrätig.

Die Kalkbrennerei von

H. A. Grüner in Cöpenick

am Friedrichshagener Weae.

Echte Sammet-Paletots von 14 bis 40 Thaler.

Cachemir- und Sammargarn-Jacquets, Tichus, Räder und Talmas empfiehlt zu den bevorstehenden Einsezungen.

erner Regenmäntel u. Jupons die neuesten Facons, in grösster Auswahl zu den billigsten Preisen.

D. H. Daniel, Nachf., BERLIN, Spittelmarkt 8. 9.

Special-Geschäft feinerer Caffee's.

E. Voelckerling, BERLIN, Johannistisch No. 3.

Roh-Caffee's 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160 Pf. pr. Pfund.

Dampf-Caffee's 100, 120, 140, 150, 160, 180, 200, 240 Pf. pr. Pfund.

Bestellungen nach Außerhalb franco Emballage.

Unter fünf Pfund werden nicht effectuirt, da zu en gros Preisen abgebe.

Gute Brodstelle in Groß-Schönebeck,

Dorf von ca. 3000 Einwohnern.

Am Sonnabend den 1. März d. J. von Nachmittags 2 Uhr ab, sollen die Grundstücke des Mühlmeisters Herrn Lindhorst daselbst, bestehend in

zwei gut gelegenen Bockwindmühlen

nebst massivem Wohnhause und Wirtschaftsgebäuden, sowie Kornspeicher und bedeutendem Viehgelände, mit oder auch ohne Ländereien, unter sehr günstigen Bedingungen im Gasthause des Herrn Wreh daselbst verkauft werden, und lade Kaufliehaber mit dem Bemerkun. daß ich schon jetzt zu jeder gewünschten Auskunft gern bereit bin.

Oranienburg, den 20. Februar 1879.

W Dames.

Glückliche Erfindung

für Bruch- und an Muttervorfall Leidende!

Es ist mir gelungen, ein Bruchband zu erfindeln, welches an Bequemlichkeit des Tragens und Zurückhaltung des Bruches sich als das Beste bewährt hat.

Dieses neu erfundene und verbesserte Bruchband, welches ohne Feder ist, also wider genüren noch brechen kann, worüber fast alle Leidende klagen, kann ungeniert beim Schlafen getragen werden, um allem Verhangnisvollen entgegenzustehen zu können.

Durch immerwährendes Tragen kann der Bruch nie hervortreten, die Dehnung bleibt fortwährend geschlossen, die Hauptfalte ist also unbedingt und ohne Zweifel, daß das richtige Tragen eine Heilung und Verbesserung herbeiführen wird. Durch die besondere Construction der mechanischen Pelotte hält dasselbe die schwersten Brüche zurück, es dient für Leisten-, Schenkel-, Nabel-Brüche &c., ist viel dauerhafter, wie andere Bruchbänder und nicht teurer. — Dem, der an diesem Uebel leidet, rathe ich, dasselbe anzuschaffen, besonders weil man weiß, was dieses Uebel für schwere Folgen haben kann.

Garantie für vollkommenen Zurückhaltung, sofortige Linderung der stärksten Muttervorfälle durch den hypogastrischen Gürtel ohne Feder.

Dieser Gürtel übertrifft alle bis jetzt existirenden derartige Instrumente, ist leicht, solid, elastisch, sehr bequem und paßt für alle Tailen, wird auf dem Hendo getragen und hält auf vorzügliche Weise die starken Muttervorfälle zurück. Jede Dame kann sich denselben selbst anlegen, ohne dadurch belästigt zu werden, gehen, arbeiten und reisen.

Vollkommenen Zurückhaltung des Modikarm-Vorfalles und dadurch bedingte Heilung vermittelst tragender elastischer Gürtel.

Diese Apparate wurden wegen ihrer Nutzlichkeit in den drei verschiedenen Ausstellungen in Wien, Linz und Altona mit den höchsten Auszeichnungen prämiert.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich in

Zeltow, Mittwoch den 26. Februar im Hotel zum schwarzen Adler,

Trebbin, Donnerstag den 27. Februar im ersten Hotel

anwesend sein werde und allen Leidenden unentgeltlich Auskunft ertheile. Gleichzeitig lade ich die geehrten hiesigen und auswärtigen Herren Aerzte zur Besichtigung meiner Apparate freundlichst ein.

Achtungsvoll

F. Thürck,
prakt. Bandagist.

Für Korbmacher!

Bei dem Unterzeichneten stehen circa 120 Bund gute Korbweiden zum Verkauf. Dieselben sind auch in einzelnen Bünden veräußlich. Forsthaus Gütergötz, den 24. Febr. 1879.

Kiessling.

Umzugshalber sind gut erhaltene Möbel in der Haupt-Gedertenstadt sofort zu verkaufen. Auskunft beim Portier Knobel. Groß-Lichterfelde.

Die Wagenfabrik

von F. Gerhardt in Süterbog empfiehlt sparsig für Landwege gebaute Wagen und Doppelsäulen, halbgedeckte und offene Zugdwagen von 270 Pf. an.

Thür- und Fenster-Beschlags-Garnituren

fertigt nach eigenen gezeichneten Modellen die Bronze- und Messingwaren-Fabrik P. S. Musterbücher W. Möbes und Preiscurante S. W. Berlin S. W. gratis und franco. 32 Wasserthorstr. 32.

Eine Werkstätte

zu 4 bis 5 Bänke nebst Wohnung, ein Laden nebst Wohnung zu jedem Geschäft passend billig zu vermieten bei C. A. Hentschel in Grünau.

Bilderhändler, Buchbinder,

Colporteur welche den Betrieb des Deutschen Kronprinzenpaars (Deldruck, 2 Pf. ordinär) übernehmen wollen, werden gebeten sich zu melden in der Verlagshandlung von Dresden. Alexander Köhler.

Ich warne hiermit Bedermann meinem Sohn Robert Domisch auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme. Gastwirth Domisch in Mahlow.

Bekanntmachung.

Ich habe meinen Wohnort in Groß-Ahrens-dorf aufgegeben und mich in Nauendorf bei Ludwigssfelde als Bezirks-Beobachter niedergelassen.

Nauendorf, den 20. Februar 1879.

W. Pieper.

Juristische Consultationen in den schwierigsten und verwickeltesten Rechtsfällen (auch brieflich) Dr. jur. R. B. Berlin, Ober-Wasserstr. 13 2 Treppen. 8—11 u. Nachm. 3—5.

Standesamts-Nachrichten.

Pro Monat Januar 1879.

Teltow.

Geburten: Ein Sohn: dem Schuhmacher Leberecht Pugmann — dem Schuhmacher Hermann Hagen — dem Ackerbürger Carl Lindemann.

Eine Tochter: dem Glaser Carl Graßmann — dem Schneider Philipp Steinberg — dem Arbeiter Gustav Mertens — dem Maurer Wilhelm Haseloff — dem Cigarettenfabrikanten Fritz Groth — dem Zimmermann Hermann Schrapel — der unverheirathete Louise Ritting.

Eheschließungen: Der Arbeiter Johann Friede, August Bernick und die Arbeiterin Auguste Wilhelmine Stangen geb. Göge — der Zimmergesell Joh. Karl Hermann Möwius und die Marie Louise Schmitz — der Kaufmann Alexander Rudolph Cecil Arthur Paalzow und die Marie Clara Elise Pratorius.

Sterbefälle: Der Arbeiter Fried. Lindemann, alt 59 J. — ein Sohn dem Arbeiter Gust. Majak, alt 1 J. — eine Tochter dem Kaufm. Aug. Rau, alt 1 M. — ein Sohn d. Arbeiter Heinr. Kegler, alt 1 J. — eine Tochter d. Arbeiter Ludwig Mabe, alt 1 J. — die Gartnerwitwe Krüger, alt 84 Jahre — die Heilgehilfen-Wiv. Wilh. Litscher, alt 78 J. — eine Tochter d. Arbeiter Gust. Mertens, alt 3 J. — die Schuhmachermeisterfrau Aug. Ebel, alt 47 J. — eine Tochter der unverheirath. Wilh. Weddel, alt 10 M. — eine Tochter d. Arbeiter Carl Francke, alt 1 J. — die Ackerbürgerfrau Friederike Charlotte Mertens, alt 73 Jahre.

Zähne schmerlos sc. Dr. Rob. Perl jr. Gal. Belg. appr. Zahnrat. Kochstr. 54.

Redakteur: R. Koedt. Druck und Verlag der Buchdruckerei des Teltower Kreisblattes (Rob. Koedt) in Berlin. Schöneberger Ufer 26.